

Kleine Anfrage

der Abg. Alexander Salomon und Dr. Ute Leidig GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen**

„Reichsbürger“-Szene in Karlsruhe

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen mit Wohnsitz in Karlsruhe (im Folgenden sind damit sowohl die Stadt Karlsruhe als auch der Landkreis gemeint) werden aktuell der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zugerechnet (bitte die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufschlüsseln und nach Gruppierung differenzieren)?
2. Wie viele „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus Karlsruhe werden derzeit dem Rechtsextremismus zugerechnet (bitte gegebenenfalls nach konkreter Organisationszugehörigkeit aufschlüsseln)?
3. In welchen Formen äußert sich das Gefahrenpotenzial der „Reichsbürger“-Szene in Karlsruhe konkret (zum Beispiel Gewaltakte, Bedrohungen oder Verbreitung von Propaganda)?
4. Inwiefern sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus Karlsruhe seit 2020 durch Vorfälle und Straftaten in Erscheinung getreten (bitte nach Ort – insbesondere auch im Zusammenhang mit Behörden –, Datum, Delikt, eingesetzter Waffe sowie gegebenenfalls Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppierung aufschlüsseln)?
5. Wie werden Mitarbeitende von Behörden bei Begegnungen oder im Umgang mit sogenannten „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ unterstützt (zum Beispiel durch Schulungen, Handreichungen oder Ansprechstellen)?
6. Wie viele „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus Karlsruhe besitzen aktuell eine Sprengstofflaubnis, einen Waffenschein und/oder eine Waffenbesitzkarte bzw. besaßen eine entsprechende Erlaubnis, bevor sie ihnen entzogen wurde (bitte nach Art und Anzahl der eingetragenen Waffen sowie gegebenenfalls Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppierung aufschlüsseln)?

7. Welche Veranstaltungen hat die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von 2020 bis zum „6. großen Treffen der 25+1 Bundesstaaten“ Ende Juli in Karlsruhe durchgeführt (bitte nach Ort, Datum, Veranstaltungsformat, verantwortliche Gruppe und gegebenenfalls Titel und Teilnehmendenzahl aufschlüsseln)?
8. Wie schätzt das Landesamt für Verfassungsschutz das Mobilisierungspotenzial dieser Gruppen ein (bitte nach Gruppe aufschlüsseln und durch welche Kanäle dieses erfolgen könnte)?
9. Wie sind die Präventions- und Ausstiegsangebote im Raum Karlsruhe für „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ personell ausgestattet, unter Darlegung, inwiefern sie seit 2015 in Anspruch genommen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der inanspruchnehmenden Personen, Art und Umfang des Angebots sowie Anbieter des Angebots)?
10. Welche Informationen liegen über Treffpunkte und Immobilien von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Karlsruhe vor (bitte nach Ort, gegebenenfalls Namen der Lokalitäten sowie nach eigenem oder genutztem Fremdeigentum aufschlüsseln)?

29.10.2025

Salomon, Leidig GRÜNE

Begründung

Am Samstag, den 26. Juli 2025, fand in Karlsruhe ein Treffen von sogenannten „Reichsbürgern“ statt. Laut der Lokalzeitung BNN gibt es seit Sommer 2023 vergleichbare Versammlungen in größeren deutschen Städten. Auffällig ist das hohe Mobilisierungspotenzial dieser Treffen, da sich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nach früheren Beobachtungen üblicherweise nicht so offen in der Öffentlichkeit zeigen. Nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg sind diese Treffen „eindeutig extremistisch ausgerichtet“ (Gegen den Staat – „Reichsbürger“-Treffen steht bevor, 25. Juli 2025). Mit dieser Kleinen Anfrage soll das Gefahrenpotenzial benannt werden, das von dieser Szene ausgeht. Zudem sollen die aktuellen Aktivitäten systematisch erfasst und benannt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 Nr. IM6-0141.5-748/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen mit Wohnsitz in Karlsruhe (im Folgenden sind damit sowohl die Stadt Karlsruhe als auch der Landkreis gemeint) werden aktuell der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zugerechnet (bitte die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufschlüsseln und nach Gruppierung differenzieren)?*
2. *Wie viele „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus Karlsruhe werden derzeit dem Rechtsextremismus zugerechnet (bitte gegebenenfalls nach konkreter Organisationszugehörigkeit aufschlüsseln)?*

Zu 1. und 2.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Das Personenpotenzial der „Reichsbürger-“ und „Selbstverwalter“-Szene lässt sich für einzelne Städte oder Landkreise nicht belastbar angeben.

Regelmäßig nennt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) aber die Zahlen für die vier Regierungsbezirke in Baden-Württemberg. Im Regierungsbezirk Karlsruhe geht das LfV derzeit von ca. 900 bis 950 Personen aus, die dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zugerechnet werden. Seit 2021 war hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen; analog zur Entwicklung im gesamten Land.

Entwicklung des Personenpotenzials „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Regierungsbezirk Karlsruhe:

- 2021: ca. 700 bis 750 Personen
- 2022: ca. 730 bis 780 Personen
- 2023: ca. 730 bis 780 Personen
- 2024: ca. 800 bis 850 Personen
- 2025: ca. 900 bis 950 Personen

Das LfV geht von einem Anteil von etwa fünf Prozent der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus, die neben milieutypischen Ansichten auch rechtsextremistische Narrative vertreten. Dies lässt sich insbesondere mit der Anschlussfähigkeit unterschiedlichster Verschwörungserzählungen beider Phänomenbereiche untereinander erklären. Allerdings tragen Milieuangehörige ihre Argumentationen größtenteils ohne rechtsextremistische Narrative nach außen.

Das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ besteht überwiegend aus Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in klar abgrenzbare Organisationen eingebunden sind. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ beeinflussen sich jedoch oft gegenseitig oder orientieren sich zumindest aneinander. Das Internet und insbesondere soziale Netzwerke ermöglichen vielfältige Kontakte sowie einen inhaltlichen Austausch ohne die Notwendigkeit fester Gruppenstrukturen. Die existierenden Organisationen stehen häufig in Konkurrenz zueinander und vertreten unterschiedliche ideologische Standpunkte. So kommt es immer wieder zu Abspaltungen und Neugründungen.

Organisationen aus dem Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind zumeist überregional aktiv. Eine Differenzierung nach Gruppierungen für einzelne Regionen ist daher nicht möglich.

Beispielhaft können jedoch Veranstaltungen genannt werden: Neben dem kürzlich stattgefundenen sechsten „Bundesstaatentreffen“ in Karlsruhe fanden im Regierungsbezirk weitere Treffen der „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“/„Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) statt, so zum Beispiel im Oktober 2020, im Januar, August und Oktober 2021, im April 2022 sowie im Mai und Oktober 2023. Daneben sind dem LfV diverse Vortragsveranstaltungen von Einzelpersonen aus dem Milieu bekanntgeworden. Mehrere Gruppierungen des Milieus sind oder waren im Regierungsbezirk aktiv, darunter das inzwischen verbotene „Königreich Deutschland“ (KRD), die „Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV) oder der „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK). Ergänzend wird auf die Beantwortung zu Frage 7 verwiesen.

3. In welchen Formen äußert sich das Gefahrenpotenzial der „Reichsbürger“-Szene in Karlsruhe konkret (zum Beispiel Gewaltakte, Bedrohungen oder Verbreitung von Propaganda)?

Zu 3.:

Das Gefahrenpotenzial durch „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist nach Einschätzung des LfV vielfältig: So findet die Verbreitung der staatsfeindlichen Ideologie beispielsweise durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen statt, so zum Beispiel beim öffentlichen „Bundesstaatentreffen“ in Karlsruhe am 26. Juli 2025. Auf den Bundesstaatentreffen propagieren die teilnehmenden „Reichsbürger“ die angebliche bestehende Gültigkeit des Deutschen Reiches als Staatsform. Die Bundesrepublik besitze hingegen – ebenso wie das Grundgesetz – keine Legitimation. Die Treffen sind ein Ausdruck des Bestrebens zahlreicher „Reichsbürger“, eine zunehmende öffentliche Wahrnehmung der Thematik zu generieren. Insofern ist davon auszugehen, dass es in Zukunft bundesweit weitere Veranstaltungen dieser Art geben wird. Die Teilnehmerzahlen variierten bislang teilweise erheblich: In Karlsruhe kamen etwa 350 Personen zusammen; etwa 120 von ihnen ließen sich den „baden-württembergischen Gliedstaaten“ „Königreich Württemberg“ und „Großherzogtum Baden“ zuordnen, deren Bezeichnungen sich an den Gebietsbezeichnungen zu Zeiten des historischen Deutschen Reichs orientieren. Eine ähnliche Veranstaltung in Gera im April 2024 erreichte hingegen in der Spitze bis zu 1 000 Milieugehörige. Zugleich lässt sich immer wieder zum Teil Widerstand – auch mittels körperlicher Gewalt – gegen staatliche Repräsentanten feststellen. Im Schriftverkehr oder persönlichen Kontakt kommt es zudem zu Einschüchterungsversuchen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden. Hierbei handelt es sich um allgemein feststellbare Phänomene in ganz Baden-Württemberg, Karlsruhe stellt diesbezüglich keinen Schwerpunkt dar, lediglich fand in der Karlsruher Innenstadt, als Veranstaltungsort, das sechste „Bundesstaatentreffen“ statt.

4. Inwiefern sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus Karlsruhe seit 2020 durch Vorfälle und Straftaten in Erscheinung getreten (bitte nach Ort – insbesondere auch im Zusammenhang mit Behörden –, Datum, Delikt, eingesetzter Waffe sowie gegebenenfalls Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppierung aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMK-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung Politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), die statistisch auswertbar sind.

Die Erfassungskriterien des bundesweiten KPMD-PMK unterliegen einer fortlaufenden Evaluation. Zum 1. Januar 2023 wurde der Phänomenbereich PMK –nicht zuzuordnen– in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK –sonstige Zuordnung– umbenannt.

Vorfälle die keine strafbaren Handlungen darstellen werden im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst. Eine darüber hinausgehende systematische statistische Erfassung sonstiger Vorfälle im Sinne der Fragestellung findet bei der Polizei Baden-Württemberg nicht statt.

Der Wohnort von Tatverdächtigen stellt keine eigenständige und auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden hilfsweise die im KPMD-PMK im Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter erfassten Straftaten im Stadtkreis sowie im Landkreis Karlsruhe ausgewertet.

Eine Auskunft hinsichtlich eingesetzter Waffen ist aufgrund bestehender Erfassungsmodalitäten nicht möglich. Hilfsweise werden Informationen über die jeweilig im KPMD-PMK erfassten Tatmittel dargestellt. Eine mögliche Gruppenzugehörigkeit der Tatverdächtigen stellt ebenfalls keine eigenständige und auswertbare Entität des KPMD-PMK dar und kann daher nicht beauskunftet werden.

Ausführungen zu politisch motivierten Straftaten können grundsätzlich nur quartalsweise getroffen werden. Die Fallzahlen des 3. Quartals 2025 befinden sich derzeit noch im Validierungsprozess. Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden die in den Jahren 2020 bis 2024 sowie im ersten Halbjahr 2025 im KPMD-PMK im Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter erfassten Straftaten ausgewertet.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sämtliche politisch motivierte Straftaten unterjährig mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind und einzelne Straftaten im KPMD-PMK noch nicht erfasst sind. Im ersten Halbjahr 2025 wurden keine Straftaten im Sinne der Fragestellung erfasst.

Stadtkreis Karlsruhe:

Nachfolgend wird die deliktische Verteilung der im KPMD-PMK im Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter erfassten Straftaten für den Stadtkreis Karlsruhe dargestellt.

Deliktische Verteilung	2020	2021	2022	2023	2024
Terrorismus			1		
§ 129a StGB			1		
PMK	2	2	1	3	1
§§ 185 ff StGB		1		1	
§§ 240, 241 StGB				1	
§§ 303 ff StGB				1	
§§ 86, 86a StGB	1	1			
§ 127 StGB			1		
§ 201 StGB	1				
§ 258 StGB					1
Gesamtergebnis	2	2	2	3	1

Im Stadtkreis Karlsruhe wurden in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt zehn politisch motivierte Straftaten im KPMD-PMK im Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter erfasst. Hiervon wurden sieben Fälle dem Phänomenbereich der PMK –nicht zuzuordnen– bzw. –sonstige Zuordnung– und drei Fälle dem Phänomenbereich der PMK –rechts– zugeordnet. Im Jahr 2022 wurde ein Fall der Bildung terroristischer Vereinigungen erfasst. Gewaltdelikte wurden im Übrigen nicht erfasst.

Nachfolgend werden die im Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter erfassten Straftaten im Stadtkreis Karlsruhe als Einzelsachverhalte dargestellt.

Tatzeit	Tatort	Zähldelikt	Tatmittel
30.01.2020	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 201 StGB	
21.04.2020	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 86a StGB	Schreiben/Brief
27.04.2021	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 86a StGB	
13.12.2021	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 185 StGB	
05.07.2022	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 127 StGB	Internet, PC
07.12.2022	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 129a StGB	Bekleidung, Schreiben/Brief, Bargeld, Wertgegenstände, Munition/Munitionsteile, Faustfeuerwaffen, Langwaffen, sonstige Waffen/gefährliche Werkzeuge, Ausweis/amtl. Dokument
30.01.2023	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 185 StGB	Schreiben/Brief, PC
18.08.2023	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 303 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
24.12.2023	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 240 StGB	Schreiben/Brief
06.03.2024	Karlsruhe, Stadt (76133)	§ 258 StGB	

Landkreis Karlsruhe:

Nachfolgend wird die deliktische Verteilung der im KPMD-PMK im Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter erfassten Straftaten für den Landkreis Karlsruhe dargestellt.

Deliktische Verteilung	2022	2023	2024
PMK	1	2	1
§§ 185 ff StGB	1		
§§ 240, 241 StGB		1	1
§§ 303 ff StGB		1	
Gesamtergebnis	1	2	1

Im Landkreis Karlsruhe wurden in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt vier politisch motivierte Straftaten im KPMD-PMK im Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter erfasst. Hiervon wurden alle Fälle dem Phänomenbereich der PMK –nicht zuzuordnen– bzw. –sonstige Zuordnung– zugeordnet. Gewaltdelikte wurden hierbei nicht erfasst.

Nachfolgend werden die im Themenfeld Reichsbürger/Selbstverwalter erfassten Straftaten im Landkreis Karlsruhe als Einzelsachverhalte dargestellt.

Tatzeit	Tatort	Zähldelikt	Tatmittel
18.11.2022	Bruchsal, Stadt (76646)	§ 185 StGB	Schreiben/Brief
28.08.2023	Östringen, Stadt (76684)	§ 240 StGB	Schreiben/Brief
02.10.2023	Malsch (76316)	§ 303 StGB	Direktnachricht Internet, Internet
18.03.2024	Bruchsal, Stadt (76646)	§ 240 StGB	Schreiben/Brief

5. *Wie werden Mitarbeitende von Behörden bei Begegnungen oder im Umgang mit sogenannten „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ unterstützt (zum Beispiel durch Schulungen, Handreichungen oder Ansprechstellen)?*

Zu 5.:

Das LfV führt regelmäßig Sensibilisierungsveranstaltungen bei unterschiedlichen staatlichen Stellen durch. Im Regierungsbezirk Karlsruhe fanden in den vergangenen Jahren unter anderem Vorträge bei der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, für die unteren Waffenbehörden, beim Oberlandesgericht Karlsruhe, dem Jobcenter Neckar-Odenwald und in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal statt.

Im Mai 2025 wurde die Handreichung des LfV zum Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ umfassend überarbeitet. Diese Publikation besteht bereits seit 2019. Sie richtet sich vorrangig an Beschäftigte im öffentlichen Dienst und enthält neben ausführlichen Beschreibungen der Ideologie auch Informationen zu Radikalisierungsfaktoren, relevanten Gruppierungen des Milieus und deren Aktionsformen. Zudem finden sich darin Handlungsempfehlungen sowie Hinweise zur Informationsübermittlung an das LfV.

Um eine sachgerechte Unterstützung sowie eine effektive und sichere Interaktion im Umgang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ zu gewährleisten, stehen die regionalen Polizeipräsidien grundsätzlich im engen Austausch mit den jeweiligen Behörden. Je nach Einzelfall werden darüber hinaus spezifische Unterstützungsangebote vermittelt und gegebenenfalls auf die vorgenannte Handreichung des LfV hingewiesen.

Das beim Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg (SAT BW) des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA) angesiedelten Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet auf Anfrage Sensibilisierungsveranstaltungen für Behördenmitarbeitende an. So konnte das konex im Jahr 2023 zum Beispiel einen Fachtag zum Thema Schulgründungsversuche aus extremistischen Milieus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien realisieren. In den Jahren 2024 und 2025 wurden darüber hinaus Mitarbeitende der Familienkasse Baden-Württemberg, Jugendamtsmitarbeitende, Richterinnen und Richter sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Thema Reichsbürger und Selbstverwalter sensibilisiert. Das konex unterstützte darüber hinaus bereits mehrfach polizeiliche Ermittlungs- sowie Gerichtsverfahren in der Funktion als Sachverständige zum gefragten Thema.

Zudem wird aktuell beim LKA eine Ansprechstelle rund um Gewaltprävention und Sicherheit im öffentlichen Dienst eingerichtet. Ziel ist es, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst besser vor Gewalt zu schützen und eine zentrale Anlaufstelle für Prävention und Unterstützung bereitzustellen. Die Ansprechstelle wird zukünftig unter dem Akronym ARGUS öD firmieren.

6. *Wie viele „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ aus Karlsruhe besitzen aktuell eine Sprengstofflaubnis, einen Waffenschein und/oder eine Waffenbesitzkarte bzw. besaßen eine entsprechende Erlaubnis, bevor sie ihnen entzogen wurde (bitte nach Art und Anzahl der eingetragenen Waffen sowie gegebenenfalls Zugehörigkeit zur jeweiligen Gruppierung aufschlüsseln)?*

Zu 6.:

Nach Mitteilung der Waffenbehörden war zum Stichtag 31. Dezember 2024 eine Person aus Karlsruhe, die den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugeordnet wird, ausschließlich im Besitz eines Kleinen Waffenscheins, der nur zum Führen von erlaubnisfreien Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen berechtigt.

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden zudem drei Personen aus Karlsruhe, die den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugeordnet werden, ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen. Von den Entzügen waren zwei Kleine Waffenscheine und eine Waffenbesitzkarte sowie drei Langwaffen und eine Kurzwaffe umfasst. Das Verfahren zum Entzug der Waffenbesitzkarte ist noch nicht bestandskräftig. Eine Person aus Karlsruhe, die den Reichsbürgern und Selbstverwaltern zugeordnet wird, hat zudem im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ihren Kleinen Waffenschein freiwillig zurückgegeben.

Die Erkenntnisschwelle für die Einstufung und Speicherung einer Person durch das LfV als extremistisch im Sinne des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVSG) ist niedriger als die Erkenntnisschwelle für die Annahme ihrer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit. Für erstere Einstufung genügen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit kann dagegen auch nach der geltenden Rechtsprechung erst angenommen werden, wenn u. a. Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die betroffene Person einzeln gesicherte verfassungsfeindliche Bestrebungen aktiv verfolgt oder Mitglied in einer Vereinigung ist, die derartige Bestrebungen verfolgt. So kann es im Einzelfall möglich sein, dass beim Verfassungsschutz gespeicherte Erkenntnisse über verfassungsschutzrelevante Bestrebungen nicht ausreichend sind, um auch eine Unzuverlässigkeit im waffenrechtlichen Sinne zu begründen.

Bei der Entwaffnung von Extremisten handelt es sich um eine Daueraufgabe. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsbehörden laufend neue Erkenntnisse zu Extremisten erhalten, die Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind oder eine solche begehren. Dies zieht weitere Verfahren bei den Waffenbehörden nach sich, sodass die entsprechenden Zahlen einer laufenden Veränderung unterliegen.

Eine Abfrage bei den für das Sprengstoffgesetz zuständigen Behörden im Landkreis Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe hat ergeben, dass derzeit keine Personen im Sinne der Fragestellung eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis besitzen. Ebenso sind keine Fälle bekannt in denen Personen dieser Gruppierungen in den letzten fünf Jahren eine entsprechende Erlaubnis entzogen worden wäre.

7. *Welche Veranstaltungen hat die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ von 2020 bis zum „6. großen Treffen der 25+1 Bundesstaaten“ Ende Juli in Karlsruhe durchgeführt (bitte nach Ort, Datum, Veranstaltungsformat, verantwortliche Gruppe und gegebenenfalls Titel und Teilnehmendenzahl aufschlüsseln)?*

Zu 7.:

Eine systematische statistische Erfassung zu den in der Fragestellung angesprochenen Veranstaltungen erfolgt bei den Sicherheitsbehörden nicht. Unter anderem ist dies darin begründet, dass Veranstaltungen oftmals im Rahmen geschlossener Teilnehmerkreise stattfinden, welche keiner behördlichen Anzeigepflicht unterliegen.

Die Polizei Baden-Württemberg erlangt von diesen somit lediglich in Einzelfällen Kenntnis, sofern beispielsweise öffentlichkeitswirksame Aktionen seitens der Szene durchgeführt werden oder anderweitige Mitteilungen eingehen.

Eine abschließende und detaillierte Darstellung aller dem LfV bekannten Aktivitäten im Sinne der Anfrage wäre nur über eine manuelle Aktenauswertung möglich. Diese ist in der Zeit, die für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung steht, nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Die entsprechenden Erkenntnisse sind zudem teilweise als Verschlussachen eingestuft. Eine abschließende Darstellung würde angesichts des dadurch entstehenden Aufwands die Arbeitsfähigkeit des LfV gefährden. Nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich garantierten parlamentarischen Frage- und Informationsrecht und den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des LfV ist eine abschließende Darstellung nicht möglich.

Beispielhaft können jedoch diese Veranstaltungen genannt werden: Neben dem kürzlich stattgefundenen sechsten „Bundesstaatentreffen“ in Karlsruhe fanden im Regierungsbezirk weitere Treffen der „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“/„Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD) statt, so zum Beispiel im Oktober 2020, im Januar, August und Oktober 2021, im April 2022 sowie im Mai und Oktober 2023. Daneben sind dem LfV diverse Vortragsveranstaltungen von Einzelpersonen aus dem Milieu bekanntgeworden.

Mehrere Gruppierungen des Milieus sind oder waren im Regierungsbezirk aktiv, darunter das inzwischen verbotene „Königreich Deutschland“ (KRD), die „Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV) oder der „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK).

8. Wie schätzt das Landesamt für Verfassungsschutz das Mobilisierungspotenzial dieser Gruppen ein (bitte nach Gruppe aufschlüsseln und durch welche Kanäle dieses erfolgen könnte)?

Zu 8.:

Das Mobilisierungspotenzial innerhalb des Milieus der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ für öffentliche Veranstaltungen ist grundsätzlich äußerst gering. Die „Bundesstaatentreffen“, welche seit 2023 regelmäßig in unterschiedlichen deutschen Städten stattfinden, stellen eine Ausnahme dar. Ansonsten führen selbst kleinste ideologische Differenzen zwischen einzelnen „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierungen zumeist zum Streit, was gemeinsame Aktivitäten erheblich erschwert. Sowohl die Verbreitung der verfassungsfeindlichen Ideologie als auch die Mobilisierung für Veranstaltungen erfolgt überwiegend über Messengerdienste wie beispielsweise Telegram. Hinsichtlich der Gruppierungen ist auf die Beantwortung zu Frage 1 und Frage 7 zu verweisen.

9. Wie sind die Präventions- und Ausstiegsangebote im Raum Karlsruhe für „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ personell ausgestattet, unter Darlegung, inwiefern sie seit 2015 in Anspruch genommen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der inanspruchnehmenden Personen, Art und Umfang des Angebots sowie Anbieter des Angebots)?

Zu 9.:

Die Landesregierung misst der Präventions- und Ausstiegsarbeit im Bereich des politisch motivierten Extremismus, einschließlich des Phänomenbereichs „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, große Bedeutung bei. Hierzu stehen landesweit verschiedene etablierte Angebote zur Verfügung, die in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe gleichermaßen genutzt werden können.

Das konex verfügt insgesamt über 27 Haushaltsstellen und bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern landesweit Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Das konex ist dabei vorrangig für die Sekundär- und Tertiärprävention im Bereich der Extremismusbekämpfung

zuständig. Zu den Kernaufgaben des konex zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld.

Das Angebot der Ausstiegsberatung richtet sich ausdrücklich auch an Personen aus dem Spektrum „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Grundlage der Arbeit ist die Freiwilligkeit und ein klar erkennbarer Ausstiegswille der betroffenen Person. Erstmals im Jahr 2024 wurde das Angebot des konex durch Personen aus diesem Phänomenbereich in Anspruch genommen. Derzeit bewegen sich die landesweit erfassten Vorgänge im unteren zweistelligen Bereich. Eine strukturierte statistische Erfassung für einzelne Stadt- und Landkreise erfolgt hierbei nicht.

Unter dem Dach des konex firmiert zudem das Landesbildungszentrum Deradikalisierung, das zielgruppenorientierte Fortbildungen für Polizei, Justiz, Verwaltung sowie weitere Berufsgruppen anbietet. Der Themenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist hierbei fest verankerter Bestandteil. So fand etwa im Januar 2024 beim LKA eine Onlineschulung für Mitarbeitende bei den Kreispolizeibehörden statt, die mit waffenrechtlichen Erlaubnissen befasst sind.

Darüber hinaus trägt das konex durch Informationsformate zur Aufklärung und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit auch zu den Entwicklungen in verschiedenen extremistischen Milieus, darunter auch die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, bei.

Die Geschäftsstelle der Task Force gegen Hass und Hetze ist dem SAT BW angegliedert. Die Task Force verfolgt das Ziel, einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze frühzeitig zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen aktiv entgegenzuwirken. Verankert im Koalitionsvertrag und eingerichtet durch den ressortübergreifenden Kabinettsausschuss der Landesregierung „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ hat die Task Force bereits eine dreistellige Anzahl von Maßnahmen umgesetzt und mehrere Aktionstage durchgeführt. Die Mitglieder der Task Force, darunter die Landeszentrale für politische Bildung, bieten ebenfalls verschiedene Bildungs- und Präventionsangebote an, die auch in Karlsruhe in Anspruch genommen werden können. Dazu zählt beispielhaft das Projekt „Von Bielefeld nach Bilderberg – Fortbildung zu Verschwörungstheorien“, das aktuelle Beispiele für Verschwörungstheorien beleuchtet und dabei auch auf strukturellen Antisemitismus eingeht.

Angaben über die personelle Ausstattung und die Anzahl der in Anspruch genommenen Angebote werden seitens der Task Force gegen Hass und Hetze nicht erhoben.

Das LKA entwickelt in Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien im Bereich der polizeilichen Prävention von PMK fortlaufend landesweit standardisierte primär- und sekundär-präventive Programme. Diese werden durch die regionalen Polizeipräsidien lage- und brennpunktorientiert umgesetzt. Darüber hinaus stehen landesweit Präventionsmedien zur Verfügung, welche Elemente zur Prävention von „Reichsbürger/Selbstverwalter“ enthalten.

Beispielhaft ist ein PMK-Memorienspiel als didaktisches Hilfsmittel zu nennen. Dieses enthält Abbildungen einschlägig relevanter Erkennungs- und Radikalisierungszeichen, Logos und Symbole aus den Phänomenbereichen der PMK, u. a. zum Thema „Reichsbürger/Selbstverwalter“. Das Spiel richtet sich an Erwachsene, insbesondere an Lehr- und Fachkräfte, die mit potenziellen Risikopersonen in Kontakt stehen.

Des Weiteren wurde durch das LKA und das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ein Wimmelbild gegen Verschwörungsmethoden entwickelt. Auf dem Plakat können über 60 verschwörungsrelevante Hinweise und mögliche Radikalisierungsanzeichen aus den Phänomenbereichen der PMK gesucht und gefunden werden. Einen Schwerpunkt bildet das Radikalisierungspotenzial von Verschwörungsmethoden, die einen Einstieg in extremistische Denkmuster bieten können. Das Wimmelbild kann online auch interaktiv und gamifiziert genutzt werden.

10. Welche Informationen liegen über Treffpunkte und Immobilien von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Karlsruhe vor (bitte nach Ort, gegebenenfalls Namen der Lokalitäten sowie nach eigenem oder genutztem Fremdeigentum aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Dem LfV ist im Regierungsbezirk Karlsruhe derzeit kein Szeneobjekt bekannt, das sich im Besitz von „Reichsbürgern“ oder „Selbstverwaltern“ befinden würde.

Grundsätzlich mieten Milieuangehörige immer wieder Räumlichkeiten an, beispielsweise Gaststätten oder andere öffentlich zugängliche Einrichtungen, um dort Treffen, Vortragsveranstaltungen oder Tagungen abzuhalten. Sofern die Betreiber dieser Einrichtungen nicht selbst dem Milieu angehören, wird ihnen der extremistische Inhalt der jeweiligen Veranstaltung meist verschwiegen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen